

Änderung des Gebührenverzeichnisses

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Südthüringen hat in ihrer Sitzung vom 27. November 2017 die Änderung des Gebührenverzeichnisses beschlossen, genehmigt durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft mit Schreiben vom 24. Januar 2018.

B . Gebührenverzeichnis

(in der Fassung vom 26. Juni 2004, zuletzt geändert mit Beschluss Nr. 1/2017 der Vollversammlung vom 5. April 2017, genehmigt durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft am 3. Mai 2017, veröffentlicht in der DHZ Nr. 10/2017 am 26. Mai 2017)

I. Handwerksrolle, Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe

1.	Eintragung in die Handwerksrolle, in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke bzw. in das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe und Ausstellung einer Handwerkskarte/Gewerbekarte	
1.1.	Für natürliche Personen	120 Euro
1.2.	Für natürliche Personen mit angestelltem Betriebsleiter	170 Euro
1.3.	Für Personengesellschaften und juristische Personen	190 Euro
1.4.	Für jede Filiale	40 Euro
2.	Erfassungsaufwand für die Eintragung als Kleinunternehmen einschließlich Ausstellung der Mitgliedskarte	40 Euro
3.	Bei Eintragung von Amts wegen werden zusätzlich zu den Gebühren der Ziffern 1.1., 1.2., 1.3. erhoben	50 Euro
4.	Ergänzung oder Änderung der Eintragung in der Handwerksrolle, im Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke, im Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe	
4.1.	ausgenommen Änderung Betriebsanschrift und Änderung Firmennamen	40 Euro
4.2.	Erweiterung der Eintragung in die Handwerksrolle auf Grundlage einer Ausnahmegewilligung/ Ausübungsberechtigung	50 Euro
4.3.	Zweitschrift der Handwerks-, Gewerbe- oder Mitgliedskarte	30 Euro
4.4.	Änderung Betriebsanschrift oder Firmennamen	15 Euro
5.	Ablehnung eines Antrages auf Eintragung durch rechtsmittelfähigen Bescheid	50 Euro
6.	Erlass eines Widerspruchsbescheides im Rahmen eines Eintragungs- oder Lösungsverfahrens in der Handwerksrolle, im Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke, im Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe	100 Euro
7.	Bescheinigung über ausgeübte Tätigkeiten, Richtlinie 1999/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 7. Juni 1999	50 Euro
8.	Übertragene Zuständigkeiten nach § 124 b HwO	
8.1.	Entscheidung über Antrag auf Ausübungsberechtigung nach § 7 a HwO	230 Euro
8.2.	Entscheidung über Antrag auf Ausübungsberechtigung nach § 7 b HwO	380 Euro
8.3.	Entscheidung über Antrag auf Ausnahmegewilligung nach § 8 HwO	330 Euro
8.4.	Entscheidung über Antrag auf Ausnahmegewilligung nach § 9 Abs.1 HwO	280 Euro
8.6.	Erlass eines Widerspruchsbescheides in Verfahren zu Ziffer 8.1. bis 8.4.	195 Euro

8.6.	Erlass eines Widerspruchsbescheides zu Kostenentscheidungen in Verfahren zu Ziffern 8.1. bis 8.5.	100 Euro
8.7.	Rücknahme des Antrages zu Ziffern 8.1. bis 8.2., 8.3. bis 8.4.	50 % der sonst zu entrichtenden Gebühr
8.8.	Fristverlängerung auf Antrag in den Verfahren zu Ziffern 8.1. bis 8.4.	90 Euro
8.9.	Sachkundefeststellung im Rahmen eines Antragsverfahrens nach den §§ 7a, 8, 9 HwO	
8.9.1.	Arbeitsprobe mit Fachgespräch	100 Euro bis 520 Euro
8.9.2.	Schriftliche Kompetenzfeststellung	100 Euro bis 520 Euro
8.9.3.	In den Gebühren nach Punkt 8.9.1. und 8.9.2. sind anfallende Nebenkosten (z.B. Material- und Raumnutzungskosten) nicht enthalten. Diese werden gesondert berechnet.	

II. Bildung

1.	Eintragung des mit vollständigen Unterlagen eingereichten Berufsausbildungs- bzw. Umschulungsvertrages	
1.1.	für Mitgliedsbetriebe	26 Euro
1.2.	für nicht eintragungspflichtige Einrichtungen (Fremdbetriebe, externe Bildungsträger)	51 Euro
2.	Bearbeitungsgebühr für die Zuerkennung der fachlichen Eignung für die Ausbildung von Lehrlingen gem. § 22 Abs. 3 HwO	17 Euro
3.	Überprüfung der nicht handwerklichen Ausbildungsstätten auf Eignung für eine Umschulungsmaßnahme im Handwerk	
	• Erstprüfung	280 Euro
	• Zweitprüfung (Nachfolgemeasures)	140 Euro
4.	Berufsausbildungsvorbereitungsmaßnahmen	
4.1.	Bewertung der Konzepte für Berufsausbildungsvorbereitungsmaßnahmen und Überprüfung der hierzu erforderlichen Ausbildungsstätte je Teilnehmer	105 Euro
4.2.	Ausstellen einer Bescheinigung gemäß Berufsausbildungsvorbereitungsbescheinigungs- Verordnung (BAVBVO)	
	• Bestätigung Qualifikationsbausteine	
	Baustein bis 200 Stunden	50 Euro
	Baustein mit mehr als 200 Stunden	70 Euro
	• Teilnahmebescheinigung für Maßnahmen gemäß BAVBVO	5 Euro
5.	Gebühren für die Überbetriebliche Lehrunterweisung Die Gebühren der überbetrieblichen Lehrunterweisung errechnen sich aus den durch die zuständige Stelle festgesetzten ÜLU-Lehrgangskosten abzüglich lehrgangsbezogener öffentlicher Zuwendungen. Sie werden mit dem alljährlichen ÜLU-Beschluss durch die Vollversammlung der Handwerkskammer Südthüringen neu festgelegt. Gebühren für die überbetriebliche Lehrunterweisung werden nur von den Betrieben erhoben, die nicht am Verfahren des Sonderbeitrags (ÜBA-Umlage) der Handwerkskammer Südthüringen teilnehmen.	
6.	Freigabegenehmigung für die ÜLU-Durchführung in einem anderen Kammerbezirk	25 Euro
7.	Übertragene Zuständigkeiten nach § 124 b HwO	
7.1.	Entscheidung über den Antrag auf Zuerkennung der fachlichen Eignung nach § 22 b Abs. 5 HwO	100 Euro

7.2.	Untersagung des Einstellens sowie Ausbildens nach § 24 Abs. 1 HwO	100 Euro
7.3.	Untersagung des Einstellens sowie Ausbildens nach § 24 Abs. 2 HwO	113 Euro
7.4.	Untersagung der Berufsausbildungsvorbereitung nach § 42 q Abs. 1 HwO	100 Euro
7.5.	Erlass eines Widerspruchsbescheides in Verfahren zu Ziffer 8.1. bis 8.4.	163 Euro
8.	Anerkennung von Berufsqualifikationen	
8.1.	Bescheid über die Gleichwertigkeitsfeststellung ausländischer Ausbildungsnachweise nach § 40 a HwO in Verbindung mit dem Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz BQFG) Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus dem zeitlichen Aufwand (je angefangene Stunde 40 Euro)	100 Euro bis 600 Euro
8.2.	Bescheid über die Gleichwertigkeitsfeststellung ausländischer Ausbildungsnachweise nach § 50 b HwO in Verbindung mit dem Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz BQFG) Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus dem zeitlichen Aufwand (je angefangene Stunde 40 Euro)	100 Euro bis 600 Euro
8.3.	Bearbeitung eines Antrages zur Gleichstellung eines inländischen Bildungsnachweises (Facharbeiter- und Gesellenabschlüsse, Meisterabschlüsse)	40 Euro
8.4.	Bearbeitung eines Antrages auf Gleichstellung eines ausländischen Bildungsnachweises für Spätaussiedler	40 Euro
9.	Bearbeitungsgebühr bei Rücktritt vom Meistervorbereitungslehrgang, Fortbildungslehrgang oder Kurs vor Lehrgangsbeginn	50 Euro

III. Prüfungswesen

1. Gesellen-, Umschulungs- und Abschlussprüfungen

1.1.	Zulassung zur Prüfung gem. §§ 36, 36a, 37 HwO	24 Euro
1.2.	Zulassung zur Prüfung gem. §§ 43- 45 BBiG	24 Euro
1.3.	Prüfungsgebühren für Zwischenprüfungen bzw. Teil I der Gesellenprüfung <ul style="list-style-type: none"> • Zwischenprüfungen bzw. Teil I der Gesellenprüfung (gestreckte Prüfung) 115 Euro • in Amtshilfe 120 Euro 	
1.4	Prüfungsgebühren für Gesellen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen (schriftlich und praktisch) <ul style="list-style-type: none"> • Gesellen- oder Abschlussprüfung bzw. Teil II der Gesellen- oder Abschlussprüfung (gestreckte Prüfung) mit bis zu 15 Stunden Prüfungszeit 180 Euro • in Amtshilfe 200 Euro • Gesellen- oder Abschlussprüfung bzw. Teil II der Gesellen- oder Abschlussprüfung (gestreckte Prüfung) mit 15 bis 25 Stunden Prüfungszeit 210 Euro • in Amtshilfe 250 Euro • Gesellen- oder Abschlussprüfung bzw. Teil II der Gesellen- oder Abschlussprüfung (gestreckte Prüfung) über 25 Stunden Prüfungszeit 230 Euro • in Amtshilfe 280 Euro 	

1.5.	Prüfungsgebühren für Wiederholung der Gesellen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen		
	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederholung von Teil I der Gesellenprüfung (gestreckte Prüfung) (vgl. 1.3.) • Wiederholung der kompletten Gesellen- oder Abschlussprüfung bzw. Teil II der Gesellen- oder Abschlussprüfung (gestreckte Prüfung) (vgl. 1.4.) • Wiederholung einzelner Prüfungsteile der Gesellen- oder Abschlussprüfung bzw. von Teil II der Gesellen- oder Abschlussprüfung (gestreckte Prüfung) (50 % gebührenanteilig) 	wie bei Erstprüfung	
		schriftlich	praktisch
	bis 15 Std. Prüfungszeit in Amtshilfe	90 Euro	90 Euro
	über 15 bis 25 Std. Prüfungszeit in Amtshilfe	100 Euro	100 Euro
	über 25 Std. Prüfungszeit in Amtshilfe	105 Euro	105 Euro
		125 Euro	125 Euro
		115 Euro	115 Euro
		140 Euro	140 Euro
1.6.	Rücktritt von der Prüfung nach Zulassung zur Prüfung Vor Beginn sowie nach Beginn der Prüfung oder bei Nichterscheinen zum Prüfungstermin aus wichtigem Grund (z.B. Krankheit mit ärztlichem Attest)	Prüfungsgebühr wird dem neuen Prüfungstermin gutgeschrieben	
	Vor der Prüfung oder bei Nichterscheinen zum Prüfungstermin ohne wichtigen Grund	Prüfungsgebühr wird in voller Höhe fällig	
1.7.	Ausstellung des Prüfungszeugnisses		15 Euro
1.8.	Zweitschrift des Prüfungszeugnisses		15 Euro
1.9.	Ausfertigung fremdsprachlicher Prüfungszeugnisse und Urkunden (Englisch/ Französisch) – nach Vorlage ZWH-Datenbank		15 Euro
1.10.	Freigabegenehmigung für die Ablegung der Prüfung in einem anderen Kammerbezirk		25 Euro
2.	Meisterprüfungen		
2.1.	Zulassung zur Meisterprüfung gem. § 49 HwO		24 Euro
2.2.	Gebühren für das Ablegen der Meisterprüfung <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsteil I • Prüfungsteil II • Prüfungsteil III • Prüfungsteil IV 		335 Euro 220 Euro 205 Euro 165 Euro
2.3.	Gebühren für die Wiederholung der Meisterprüfung bzw. Prüfungsteilen	wie bei Erstprüfung	
2.4.	Zweitschriften <ul style="list-style-type: none"> • Meisterbrief (Urkunde) • Zertifikat (kleiner Meisterbrief) • Kompletzeugnis • Zeugnis für einzelne Prüfungsteile (I bis IV) 		26 Euro 16 Euro 16 Euro 15 Euro
2.5.	Freigabegenehmigung für die Ablegung einer Prüfung in einem anderen Kammerbezirk für alle Gewerke, in denen die Handwerkskammer Südthüringen selbst Meisterprüfungen durchführt		25 Euro
2.6.	Anerkennung von Prüfungsteilen gemäß § 46 Abs. 2 HwO	nach Aufwand für die Entscheidung im Meisterprüfungsausschuss	

3. Fortbildungsprüfungen

3.1.	Prüfungsgebühr Betriebswirt/in (HWK) gesamt	260 Euro
	• Volkswirtschaftslehre	30 Euro
	• Personalmanagement	30 Euro
	• Recht	80 Euro
	• Betriebswirtschaftslehre	120 Euro
3.2.	Prüfungsgebühr Geprüfte/r Betriebswirt/in (HwO)	500 Euro
3.2.1.	Wiederholungsprüfungen Geprüfte/r Betriebswirt/in (HwO)	
	• Unternehmensstrategie	200 Euro
	• Unternehmensführung	200 Euro
	• Personalmanagement	160 Euro
	• Innovationsmanagement	160 Euro
3.3.	Prüfungsgebühr „Geprüfte/r Fachmann/frau für kaufmännische Betriebsführung nach HwO“	205 Euro
3.4.	Prüfungsgebühr Ausbildereignung	165 Euro
3.5.	Prüfungsgebühr Verkaufsleiter/in im Nahrungsmittelhandwerk	350 Euro
3.6.	Prüfungsgebühr CNC-Fachkraft	235 Euro
3.7.	Prüfungsgebühr Kraftfahrzeugservicetechniker/in	245 Euro
3.8.	Prüfungsgebühr Geprüfte/r Augenprothetiker/in	315 Euro
3.9.	Prüfungsgebühr Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten	230 Euro
3.10.	Prüfungsgebühr Geprüfte/r Kaufmännische/r Fachwirt/in nach Handwerksordnung	375 Euro
3.11.	Prüfungsgebühr für sonstige Fortbildungsprüfungen nach Aufwandskalkulation	100 Euro bis 500 Euro
3.12.	Gebühren für die Wiederholung aller Fortbildungsprüfungen bzw. Prüfungsteile (außer 3.2.)	wie bei Erstprüfung
3.13.	Zweitschriften	
	• Urkunde (gilt für alle Fortbildungsprüfungen)	26 Euro
	• Zeugnis (gilt für alle Fortbildungsprüfungen)	15 Euro
3.14.	Ausfertigung fremdsprachlicher Prüfungszeugnisse und Urkunden (Englisch/ Französisch) – nach Vorlage ZWH Zeugnisdatenbank	15 Euro

4. Sonstige Regelungen

4.1. In den Prüfungsgebühren sind anfallende Nebenkosten (z.B. Material-, Werkstatt- oder sonstige, nicht in der Prüfungsgebühr enthaltene Personalkosten) nicht enthalten. Diese sind vom Prüfling oder Ausbildungsbetrieb zu tragen und werden anteilig erhoben.

4.2. Rücktritt von Meister- und Fortbildungsprüfungen

Tritt der Prüfling vor bzw. nach Beginn der Prüfung aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, zurück, so können von der Prüfungsgebühr für angefallene Verwaltungsarbeiten 20 % erhoben bzw. einbehalten werden.

Tritt der Prüfling vor Beginn der Prüfung aus Gründen, die er zu vertreten hat, zurück, so werden von der jeweiligen Prüfungsgebühr für angefallene Verwaltungsarbeiten 35 % erhoben bzw. einbehalten.

Erscheint der Prüfling nicht zum Prüfungstermin bzw. tritt der Prüfling nach Beginn der Prüfung aus Gründen, die er zu vertreten hat, zurück, so ist die Prüfungsgebühr voll zu entrichten.

IV. Sachverständigenwesen

1.	Bestellung und Vereidigung eines Sachverständigen nach § 91 Abs.1 Nr. 8 HwO in Verbindung mit der Sachverständigenordnung der Handwerkskammer Südthüringen	
1.1.	für Neubestellung	200 Euro
1.2.	für Wiederbestellung	100 Euro
1.3.	Ablehnung eines Antrages auf Bestellung und öffentliche Vereidigung als Sachverständiger	200 Euro

V. Sonstige Gebühren

1.	Anschriftenverzeichnisse für Einzelpersonen/Firmen	
	• 1. - 15. Adresse	10 Euro
	• jede weitere Adresse	0,20 Euro
2.	Schriftliche Auskünfte und Gutachten, die Nachforschungen in Archivbeständen und Archivbehelfen erfordern, für jede angefangene halbe Stunde der angewandten Arbeitszeit	12 Euro
3.	Überlassung von Auskünften, Kopien, Gutachten und Dokumenten auf einen Datenträger	5 Euro
4.	Anfertigung von Kopien pro Stück	0,15 Euro
5.	Ausfertigung von Ersatzurkunden	26 Euro
6.	- entfällt -	
7.	Ausstellung von sonstigen nicht aufgeführten Bescheinigungen einschließlich Stellungnahmen gegenüber Dritten	10 Euro bis 105 Euro
8.	Ordnungsstrafbescheide/Bußgeldbescheide	15 Euro bis 62 Euro
9.	Entscheidung im Rechtsmittelverfahren (§ 5 Gebührenordnung)	25 Euro bis 52 Euro
10.	Ersuchen für zwangsweise Einziehung von Kammer-Beiträgen, Gebühren und Entgelten, hinzu kommen Forderungen Dritter nach § 2 der VollstrBehBestV TH	20 Euro
11.	Mahngebühren	
	• 1. Mahnung	5 Euro
	• 2. Mahnung	10 Euro
12.	Bearbeitung des Antrages und Aufnahme in die Bieterdatenbank	30 Euro

Suhl, 2. März 2018